

**Sendlinger Straße  
zwischen Hackenstraße und Herzog-Wilhelm-Straße  
im 1. Stadtbezirk Altstadt - Lehel**

**Umgestaltung in eine Fußgängerzone**

Projektkosten (Kostenobergrenze):  
3.500.000 €

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13319**

Anlagen

- Übersichtsplan (Anlage 1a)
- Planunterlage aktueller Gestaltungsplan (Anlage 1b)
- Visualisierungen (Anlagen 1c – 1f)
- Schreiben Facharbeitskreis Mobilität im Behindertenbeirat (Anlage 1g)
- Projekthandbuch 2 (PHB 2) (Anlage 2)

**Beschluss des Bauausschusses vom 06.11.2018 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

1. Sachstand

Die Vollversammlung des Stadtrates hat in der Sitzung am 18.10.2017, vorberaten im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 11.10.2017, die Ergebnisse zur Evaluierung des Verkehrsversuchs zur Kenntnis genommen und der dauerhaften Einrichtung einer Fußgängerzone in der Sendlinger Straße zwischen der Herzog-Wilhelm-Straße und der Hackenstraße sowie in der Schmidstraße und Singlspielerstraße zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09071).

Mit diesem Beschluss wurde das Baureferat gebeten, in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kreisverwaltungsreferat die Planung für die bauliche Umgestaltung der Sendlinger Straße im Abschnitt zwischen der Hackenstraße und der Herzog-Wilhelm-Straße sowie für die Einrichtung einer Fußgängerzone in der Schmidstraße und der Singlspielerstraße zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. Dabei sind die Verwendung eines besonderen Bodenbelags vor der Asamkirche, ein Begrünungskonzept für die gesamte Sendlinger Straße, welches eine Bepflanzung mit Straßenbäumen beinhaltet, sowie die zukünftige ganzjährige Aufstellung der aktuell bestehenden Pflanzgefäße und Stühle zu prüfen. Der Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes Altstadt - Lehel ist durch das Baureferat intensiv in die Planung einzubinden.

Hierzu hat am 17.04.2018 eine eigens organisierte Einwohnerversammlung stattgefunden, bei der den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Vertreterinnen und Vertretern des Stadtteilgremiums die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zur Gestaltung der neuen Fußgängerzone vorgestellt und erläutert wurden. Von den Anwesenden wurde u. a. die Ausstattung mit Bäumen, Pflanzgefäßen, Sitzgelegenheiten und die Aufstellung eines Trinkbrunnens thematisiert. Diese Anregungen aus der Veranstaltung wurden bei der weiteren Ausarbeitung des Umgestaltungskonzepts auf Machbarkeit geprüft.

Am 17.10.2018 wurde dem Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes Altstadt - Lehel die ausgearbeitete Umgestaltungsplanung durch das Baureferat vorgestellt (siehe Punkt 6 Beteiligung des Bezirksausschusses).

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme auf Basis des Umgestaltungskonzepts die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

## 2. Projektbeschreibung

Gegenstand des Projektes ist die im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1a) dargestellte Erweiterung der Fußgängerzone. Analog zu der bereits im Jahr 2012 umgesetzten ersten Erweiterung der Fußgängerzone in der Sendlinger Straße erfolgt mit dem vorliegenden Projekt der Umbau der restlichen Sendlinger Straße sowie der Schmidstraße und Singlspielerstraße.

Mit dem vorliegenden Projekt werden die bisherigen Fahr- und Gehbahnbereiche zurückgebaut und durch den höhengleichen Neubau einer Fußgängerfläche von Fassade zu Fassade ersetzt. Die Gestaltung (Anlage 1b) setzt auch in diesem Abschnitt das von Professor Bernhard Winkler erarbeitete Konzept der bestehenden Fußgängerzone fort. Nachdem 2012 bereits der Abschnitt zwischen Färbergraben und Hackenstraße als Fußgängerzone fertiggestellt wurde, kann nun mit dem letzten Abschnitt der Sendlinger Straße die Achse der Fußgängerzone von der Feldherrnhalle bis zum Sendlinger-Tor-Platz komplettiert werden.

Der Auftakt der Fußgängerzone wird bereits im Hof des historischen Stadttors am Sendlinger-Tor-Platz durch die Verwendung des typischen Fußgängerzonenbelags stattfinden. Mit Vorlage des Konzepts zur Umgestaltung des Sendlinger-Tor-Platzes am 18.09.2018 im Bauausschuss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11436) ist dies bereits beschlossen worden. Zukünftig wird dann der Sendlinger-Tor-Platz genauso wie der Karlsplatz oder der Platz vor der Feldherrnhalle jeweiliger End- bzw. Anfangspunkt der Fußgängerzone sein. Um dies zu unterstützen, wird gemäß o. a. Beschluss zum Sendlinger-Tor-Platz auch die Fahrbahn der Herzog-Wilhelm-Straße zwischen Sendlinger Straße und Torhof mit einem Belagswechsel, einer Betonoberfläche in gleicher Farbe wie die Münchner Gehwegplatte gestaltet werden.

Der neue Abschnitt in der Sendlinger Straße wird mit Münchner Gehwegplatten im Wechsel mit dunklen Natursteinbänderungen realisiert. Die Entwässerungsrinnen werden in Abstimmung mit dem Städtischen Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen aus taktile erfassbaren dunklen Rippenplatten hergestellt. Die Entwässerungsrinnen sind damit gleichzeitig Leitsystem für blinde und sehbehinderte Personen. Die Entwässerungsrinne bzw. das Leitsystem verläuft im Abschnitt beginnend von der Hackenstraße bis zur Einmündung Schmidstraße nahezu symmetrisch in Straßenmitte, im daran anschließenden Teil verschwenkt sie etwas nach Süden. Entlang der Rinnen ist ein von Einbauten freizuhalten Korridor für die Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge, Lieferverkehr und Anliegerverkehr vorgesehen. Einbauten, Pflanzungen, Möblierungen und Freischankflächen sind nur außerhalb dieses Bereiches möglich.

Prof. Bernhard Winkler als Urheber der bestehenden Fußgängerzonen-gestaltung wurde insbesondere für die Konzeption der Begrünung mit einbezogen. Bereits das von ihm in den 1970er-Jahren entwickelte und realisierte Konzept für die bestehende Fußgängerzone sieht eine räumliche Zonierung der Fußgängerzone durch einzelne Bäume oder Baumgruppen vor. Baumstellungen sind an städtebaulichen Akzentpunkten, an einmündenden Straßen und jeweils an Anfangs- und Endpunkten zur Raumbildung vorgesehen.



Abbildung: Begrünungskonzept Fußgängerzone

Obwohl die Pflanzung von Bäumen im Verlauf des Straßenabschnitts nicht völlig frei wählbar sondern abhängig von den zahlreichen Spartenlagen im Untergrund ist, konnte das Begrünungskonzept der ursprünglichen Fußgängerzone von Prof. Winkler gut aufgegriffen und in seinem Sinne weiterverfolgt werden: Jeweils am Beginn des Fußgängerzonenabschnitts an der Herzog-Wilhelm-Straße und an der Hackenstraße sind zwei Bäume angeordnet. An der Einmündung der Schmidstraße wird der schon bestehende Baum mit einem weiteren ergänzt. An der Einmündung der Singlspielerstraße ist ebenfalls ein Baum vorgesehen. Insgesamt werden damit sechs Bäume gepflanzt.

Es wurde bei der Stellung der Bäume darauf geachtet, dass keine Sichtachsen verstellt werden. Entsprechende Visualisierungen zur Untersuchung der Baumstandorte wurden angefertigt (siehe Anlagen 1c, 1d, 1e und 1f). Bereits bei der Neupflanzung wird darauf geachtet, dass größere Bäume verwendet werden, um ein hohes Aufasten zu ermöglichen, so dass unter der Krone die Sicht uneingeschränkt möglich ist. Gewählt werden soll jedoch eine Baumart mit lichtem Ast- und Blätterwerk, damit die Baumkronen nicht zu dicht für die dahinter liegenden Fassaden werden.

Jeder Einzelbaum bzw. jede Baumgruppe wird mit einer Rundbank, wie schon in der bestehenden Fußgängerzone beispielsweise am Baum vor dem Zugang zur Hofstatt in der Sendlinger Straße verwendet, ausgestattet. Nicht nur Sitzen im Schatten kann so ermöglicht werden, sondern auch den klimatischen Belangen durch die Erhöhung der Grünausstattung in der Altstadt Rechnung getragen werden.

Die vorgeschlagenen Baumneupflanzungen werden in den dazwischen liegenden Abschnitten ergänzt durch Pflanzgefäße mit niedrigerer Bepflanzung, die mit Stühlen umstellt werden, um ausreichende nicht kommerzielle Sitzgelegenheiten anzubieten. Bereits im Verkehrsversuch wurden die Sitzgelegenheiten sehr gut angenommen. Die Pflanzgefäße werden auch zukünftig ganzjährig aufgestellt und mit wechselndem Blumenschmuck bepflanzt.

In Anlehnung an den bereits hergestellten Abschnitt der Fußgängerzone in der Sendlinger Straße werden die Eingänge zu Passagen mit Feldern aus dem gleichen Natursteinmaterial der Bänderungen (Candela) betont.

Am Beginn des neuen Fußgängerzonenabschnitts an der Hackenstraße wird neben den beiden Baumneupflanzungen ein Trinkbrunnen, wie in der Einwohnerversammlung vorgeschlagen, situiert. Zentral, zwischen Marienplatz und Sendlinger-Tor-Platz gelegen, erscheint hier die richtige Position für Passantinnen und Passanten.

Im Abschnitt zwischen Singlspielerstraße und Schmidstraße wird vor der Asamkirche ein besonderer Belag aus Naturstein bis zur Mittelrinne vorgesehen. Der Zugang zur Asamkirche wird an das Blindenleitsystem angeschlossen. Die an den einmündenden Singlspielerstraße und Schmidstraße neuen Bäume mit Sitzbänken betonen die besondere räumliche Situation. Auf der Fläche sind Pflanzgefäße kombiniert mit Stühlen vorgesehen, um den Blick auf die barocke Kirchenfassade genießen zu können. Für die Asamkirche als historisch bedeutsames Bauwerk sowie für das anschließende Asam- und Priesterhaus wird so ein erlebbarer Vorbereich geschaffen. Diese Belagsausbildung ist mit dem Urheber der Gestaltung der Münchner Fußgängerzone, Herrn Prof. Winkler, abgestimmt.

Das Entwurfskonzept wurde im Juli 2018 im Rahmen eines Bauherrengesprächs dem Denkmalschutz vorgestellt. Zu den Baumpflanzungen besteht bei Unterer Denkmalschutzbehörde, Landesamt für Denkmalschutz und Heimatpfleger keine einheitliche Meinung.

Nach Einschätzung des Landesamts für Denkmalpflege war die Sendlinger Straße als Teil der Nord-Süd-Achse durch die Altstadt historisch gesehen immer eine Hauptverkehrsverbindung; Baumpflanzungen waren wegen der Freihaltung des Verkehrsraums nie vorgesehen. Begrünungen fanden sich in den rückwärtigen Bereichen. Der einzelne Baum im Bereich des Rücksprungs der Fassade vor Hausnummer 33 wurde in den 1980er-Jahren gepflanzt. Die im Konzept vorgeschlagenen 6 Baumpflanzungen werden kritisch beurteilt. Die neue „Boulevardsituation“ bedinge keine Bäume. Die historische Funktion einer Hauptverkehrsachse sollte immer noch ablesbar sein.

Vereinzelte Baumpflanzungen im dargestellten Abschnitt finden die Zustimmung der Unteren Denkmalschutzbehörde. Der Baum östlich der Singlspielerstraße und die Situierung von zwei Bäumen unmittelbar im Bereich vor dem Sendlinger Tor als eines von drei erhalten gebliebenen Stadttoren der historischen Münchner Altstadt wird als fragwürdig eingeschätzt. Die Freihaltung der Blickachse auf das Sendlinger Tor sollte im Vordergrund stehen. Es wird betont, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Baumpflanzungen grundsätzlich positiv gegenübersteht.

Der Heimatpfleger führt zu den Baumpflanzungen aus: „Zur Betonung platzartiger Ausweitungen, zum Hervorheben von wichtigen Straßeneinmündungen etc. können im Gefüge des Ensembles „Altstadt“ Solitär-Großbäume eingesetzt werden. Baumreihen werden dem Charakter eines Stadtgefüges innerhalb der ehemaligen Befestigungsanlagen nicht gerecht und schwächen den bewussten Gegensatz zum landschaftlich geprägten Raum 'extra muros'.“

Diese Einschätzung entspricht dem Konzept von Prof. Winkler, das bereits in der bestehenden Fußgängerzone an städtebaulich besonderen Punkten Großbäume vorsah, obwohl historisch auch in der Neuhauser Straße und Kaufingerstraße keine Bäume waren. Neben den stadträumlichen und gestalterischen Aspekten wird auch der Steigerung der Aufenthaltsqualität und den stadtklimatischen Belangen durch die Verbesserung der Grünausstattung in der Altstadt Rechnung getragen.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 Altstadt - Lehel hat keine Einwände gegen die Baumpflanzungen geäußert.

Das Baureferat schlägt vor, das vorgelegte Konzept mit den sechs neuen Baumpflanzungen umzusetzen. In der weiteren Planung werden die Baumart der neu zu pflanzenden Bäume, der Belag vor der Asamkirche sowie die Art der Bepflanzung der Pflanzgefäße mit dem Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 Altstadt - Lehel noch abgestimmt werden.

### **Barrierefreiheit**

Der Facharbeitskreis Mobilität im Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München hat im Rahmen der Projektgenehmigung Frauenplatz am 18.02.2018 ein Schreiben (Anlage 1g) an den Stadtrat gerichtet, mit dem vom Arbeitskreis erarbeitete Standards zu barrierefreien Fußgängerzonen dargestellt werden, die bei der Planung Sendlinger Straße und auch zukünftig zu berücksichtigen sind. Dabei geht der Facharbeitskreis davon aus, dass bei Planung und Ausbau weiterer Fußgängerzonen das Behindertengleichstellungsgesetz und die DIN 18040 Teil 3 beachtet werden. Die vom Facharbeitskreis genannten, das Baureferat betreffenden Grundvoraussetzungen zu Bewegungsflächen und Maßen werden unter Anwendung der DIN 18040 Teil 3 und DIN 32984 mit der vorliegenden Planung erfüllt.

Die gewählten Beläge für den Erweiterungsbereich der Fußgängerzone Sendlinger Straße entsprechen dem bei der Sanierung der bestehenden Fußgängerzone mit der Behindertenvertretung abgestimmten und vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.03.2013 festgelegten Umsetzungskonzept zur Optimierung der Barrierefreiheit (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11000). Die Bänderungen erfolgen mit gesägten, ebenflächigen Natursteinplatten, um für mobilitätseingeschränkte Personen gut begehbar und befahrbar zu sein. Durch die Verwendung von gleichstarken Gehweg- und Natursteinplatten werden das Absinken der Bänderung verhindert und die Erschütterungen minimiert. Bewegungsflächen sind in der neuen Fußgängerzone ausreichend vorhanden und dimensioniert.

Soweit es die jeweilige historisch gewachsene vorhandene bauliche Situation zulässt, wird auf die Einhaltung der entsprechenden Längs- und Querneigungen bei der Ausführungsplanung geachtet.

Die Entwässerungsrinne bildet das Leitsystem für Blinde und Sehbehinderte. Es wird mit taktil erfassbaren, dunklen Rippenplatten hergestellt.

Die vorliegende Planung wurde am 08.10.2018 dem Städtischen Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen vorgestellt. Der vorgelegten Planung mit einer Entwässerungsrinne als Leitsystem aus anthrazitfarbenen Rippenplatten wurde zugestimmt.

Die Nachfrage des Städtischen Beraterkreises barrierefreies Planen und Bauen bezüglich eines barrierefreien Zugangs zur Asamkirche wird im Rahmen der weiteren Planung bei der zuständigen Erzdiözese München und Freising angesprochen.

Behindertenparkplätze sind im Bereich der Sendlinger Straße bereits jetzt an der Herzog-Wilhelm-Straße und an der Hackenstraße vorhanden.

Im Schreiben (Anlage 1g) des Facharbeitskreises Mobilität im Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München wurden auch Themen angesprochen, die das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die Stadtwerke München betreffen. Der Facharbeitskreis Mobilität im Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München erhält hierzu gesonderte fachliche Stellungnahmen der betroffenen Referate.

### **Fahrradabstellplätze**

Die in der Sendlinger Straße ursprünglich vorhandenen Fahrradabstellplätze wurden vom Baureferat bereits im Rahmen des durchgeführten Verkehrsversuches abgebaut und in die angrenzenden Straßen verlagert. So stehen an der Hermann-Sack-Straße und Hackenstraße 90 Fahrradstellplätze, an der Herzog-Wilhelm-Straße 51 Fahrradstellplätze und an der Schmidstraße 18 Fahrradstellplätze zur Verfügung.

Die vorliegende Planung wurde intensiv mit den zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen, insbesondere mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt. Die jeweiligen Zustimmungen zur Planung liegen vor.

### **3. Bauablauf und Termine**

Ziel ist es, den Umbau der Sendlinger Straße in 2019 zu realisieren. Mit den Arbeiten zum Umbau der Sendlinger Straße zur Fußgängerzone kann nach derzeitigem Kenntnisstand im 2. Quartal 2019 begonnen werden. Die Hauptarbeiten im Bereich des neuen Fußgängerzonenabschnitts der Sendlinger Straße können Ende 2019 abgeschlossen werden. Restarbeiten sowie die Realisierung der Seitenabschnitte Schmidstraße und Singlspielerstraße erfolgen dann ab Frühjahr 2020.

Um die neue Fußgängerzone in der Sendlinger Straße in dieser kurzen Bauzeit zu realisieren, ist es erforderlich den Gesamtumgriff in Höhe der Schmidstraße zu teilen und in beiden Bauabschnitten parallel zu arbeiten. Diese Bauabschnitte werden in mehrere Baufelder unterteilt, damit der Fußgängerverkehr sowie die Geschäftszugänge während der Bauzeit aufrechterhalten werden können. Zur Beschleunigung des Bauablaufs erfolgen die Arbeiten in bis zu vier Baufeldern zum Teil zeitlich überlappend. Veranstaltungen sind in der Sendlinger Straße während der Bauzeit nicht möglich.

Das Baureferat wird die im Bereich der Maßnahme ansässigen Gewerbetreibenden und Verbände sowie die IHK und City Partner über den Ablauf der Arbeiten und die damit temporär verbundenen Einschränkungen vor Beginn der Bauausführung informieren.

#### 4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.

Danach ergeben sich für die Maßnahme Kosten in Höhe von 3.500.000 €.

Die Kostenreserve in Höhe von 350.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Die Kosten für den Unterhalt des Trinkbrunnens betragen gemäß Beschluss des Bauausschusses „Trinkwasserbrunnen“ vom 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12133) rund 9.600 Euro pro Jahr. Das Baureferat wird diese Kosten zum Eckdatenbeschluss 2020 anmelden.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

Da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen planerischen Änderungen mehr zu erwarten sind und um den Baubeginn noch im 2. Quartal 2019 mit Beginn der Bausaison sicherstellen zu können, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.



## 5. Finanzierung

Die Maßnahme ist bisher im Mehrjahresinvestitionsprogramm nicht enthalten. Das Baureferat wird die Maßnahme mit Projektkosten in Höhe von 3.500.000 € (inklusive Risikoreserve in Höhe von 350.000 €) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 in der Investitionsliste anmelden.

Die Risikoreserve in Höhe von 350.000 € ist der Risikoausgleichspauschale zuzuführen.

Das Baureferat wird sich die in 2018 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 80.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale, Vorlaufende Planungskosten“ in 2018 auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen lassen. Dadurch ergibt sich in 2018 keine unterjährige Budgetausweitung.

Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.1710.3 „Sendlinger Straße - Verlängerung der Fußgängerzone“ die ab dem Jahr 2019 erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2019 ff. anmelden.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

## 6. Beteiligung des Bezirksausschusses

Gemäß § 9 der Bezirksausschusssatzung besteht ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt - Lehel.

Die Beteiligung des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt - Lehel hat im Rahmen einer außerordentlichen öffentlichen Sondersitzung am 17.10.2018 stattgefunden. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 Altstadt - Lehel hat der Planung einstimmig zugestimmt.

Aufgrund des verwaltungsinternen Abstimmungsverfahrens konnte eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM nicht erfolgen. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um den Baubeginn für den Umbau der Sendlinger Straße noch im 2. Quartal 2019 mit Beginn der Bausaison sicherstellen zu können.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 3.500.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.
3. Das Baureferat wird beauftragt, das Projekt zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022, Investitionsliste, wie folgt anzumelden:

**MIP Alt:** nicht vorhanden

### MIP Neu:

„Sendlinger Straße - Verlängerung der Fußgängerzone“  
IL, Maßnahme-Nr. 6300.1710, Rangfolge-Nr.

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
	950	3.150		3.150	80	800	1.270	1.000			
B	Summe	3.150	0	3.150	80	800	1.270	1.000	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>St.A.</b>		<b>3.150</b>	<b>0</b>	<b>3.150</b>	<b>80</b>	<b>800</b>	<b>1.270</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Nachrichtlich Risikoreserve		350		350					350		

Die Risikoreserve in Höhe von 350.000 € wird der Risikoausgleichspauschale (Maßnahme-Nr. 6000.7500) zugeführt.

4. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2018 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 80.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Vorlaufende Planungskosten, Pauschale“ auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
5. Das Baureferat wird beauftragt, für die Finanzposition 6300.950.1710.3 „Sendlinger Straße - Verlängerung der Fußgängerzone“ die ab dem Jahr 2019 erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2019 ff. anzumelden.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei - II/12, II/21  
zur Kenntnis.

**V. Wv. Baureferat – RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1  
An das Kommunalreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An die Stadtwerke München GmbH  
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat  
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat  
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An das Baureferat - G, H, J, V, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
An das Baureferat - T 0, T 1, T 1/VI-S, T 1/VI-OBL, T 2, T 3, TZ, TZ 3, TZ/K  
zur Kenntnis

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/VI-Mitte  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.